



Hafenordnung

Stand: 07/2020

Diese Hafenordnung gilt für alle Mitglieder, Gäste und Besucher unseres Hafengeländes und soll das gute Zusammenleben aller erleichtern.

1. Die Liegeplätze werden vom Hafewart zugeteilt. Jede Änderung ist dem Hafewart mitzuteilen und von ihm zu genehmigen.
2. Die zugewiesenen Liegeplätze sind einzuhalten. Die Mitte der Hafenviese soll freigehalten werden.
3. Die Liegeplätze im YCO können nur von Mitgliedern und Gästen belegt werden. Eine Untervermietung ist ohne Zustimmung des YCO nicht zulässig.
4. Alle Eigner werden gebeten sich von Zeit zu Zeit von dem einwandfreien Zustand der Festmacher zu überzeugen. Außerdem ist stets ein Blick auf die Festmacher und Persennige der Nachbarboote angebracht, um ggf. Unregelmäßigkeiten sogleich zu beseitigen bzw. den Eigner möglichst umgehend über etwa vorhandene Mängel zu unterrichten.
5. Außer dem Weg über die Försterwiese befinden sich alle anderen Zuwege im Besitz von Anliegern. Hier ist daher besondere Rücksicht zu nehmen. Sollten Nichtanlieger ausnahmsweise einen der anderen Wege benutzen und von einem Anlieger angesprochen werden, so zeigen Sie Verständnis und stellen sich kurz vor.
6. Autos dürfen grundsätzlich nicht auf das Gelände des YCO fahren.
Ausnahme: Materialanlieferung mit ausdrücklicher Genehmigung des Vorstandes.
7. Übernachtungen auf dem Hafengelände (incl. Zelt) sind nicht gestattet.
Ausnahme: Vom Vorstand genehmigte Veranstaltungen.
8. Die Tore sind stets geschlossen zu halten. Dies dient der Sicherheit des Eigentums aller Lieger gegen Beschädigungen oder Diebstahl und hält unerwünschte Besucher ab.
9. Hunde sind im Hafengelände an der Leine zu führen.
10. In der Zeit vom 1. November bis 31. März dürfen im Hafengelände – aufgrund unseres Pachtvertrages - keine Boote, Surfbretter etc. gelagert werden. Der YCO behält sich vor, ggf. Boote gebührenpflichtig zu entfernen.
11. Das Betreten des YCO - Geländes und aller Stege erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.
12. Bitte achten Sie besonders in unserem engen Hafenwasser auf unerfahrene Jugendliche: Ihre Reaktionen können unerwartet und entgegen den Wassersportregeln ausfallen.

Der Vorstand